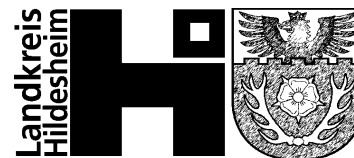


AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2015

Herausgegeben in Hildesheim am 27. Mai 2015

Nr. 21

Inhalt	Seite
23.04.2015 - 1. Nachtragshaushaltssatzung und Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Sibbesse für das Haushaltsjahr 2015	362
20.05.2015 - Ausschreibung gem. §§ 9, 10 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz - SchfHwG) für den Kehrbezirk 206-LK Hi	365
20.05.2015 - Bekanntmachung - Freistellung von Bahnbetriebszwecken gem. § 23 Allgem. Eisenbahngesetz (AEG) für die Eisenbahninfrastruktur der Strecke des ehemals öffentlichen Personenverkehr Voldagsen-Duingen-Delligsen (km 6.035 bis km 16.460)	367
27.05.2015 - Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Innere Dienste, Landkreis Hildesheim	368

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck:

Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartnerin:

Frau Käsler, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, Email: Petra.Kaesler@landkreishildesheim.de

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

und Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Sibbesse für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Sibbesse in der Sitzung am 23.04.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
- Euro -				
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	5.947.300,00	152.400,00	270.000,00	5.829.700,00
ordentliche Aufwendungen	5.943.800,00	0,00	121.700,00	5.822.100,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.588.900,00	129.300,00	270.000,00	5.448.200,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.386.500,00	0,00	121.700,00	5.264.800,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	89.800,00	123.000,00	0,00	212.800,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	178.200,00	1.398.800,00	0,00	1.577.000,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	60.500,00	1.275.800,00	0,00	1.336.300,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	174.500,00	0,00	0,00	174.500,00
Nachrichtlich				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	5.739.200,00	1.528.100,00	270.000,00	6.997.300,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	5.739.200,00	1.398.800,00	121.700,00	7.016.300,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 60.500,00 € um 1.275.800,00 € erhöht und damit auf 1.336.300,00 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird für das Haushaltsjahr 2015 nach der Bemessungsgrundlage der Kreisumlage von 39,0556 v.H. auf 42,2052 v.H. (Umlagekraftmesszahl für das Haushaltsjahr 2015) erhöht.

§ 6

Die Beträge, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG zuzustimmen, werden nicht verändert.

Samtgemeinde Sibbesse, den 23.04.2015



(Schneider)

Samtgemeindebürgermeister



Verkündung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit verkündet.

Die nach den §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG sowie § 15 Abs. 6 FAG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Hildesheim am 19.05.2015 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 i.V.m. § 115 Abs. 1 NKomVG

vom 28.05.2015 bis 05.06.2015 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Samtgemeindeverwaltung Sibbesse
Friedrich-Lücke-Platz 1
31079 Sibbesse**

öffentlich aus.

Sibbesse, den 26.05.2015
Ort, Datum

**Samtgemeinde Sibbesse
Der Samtgemeindebürgermeister**

Ausschreibung

gemäß §§ 9, 10 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHwG)

Im **Landkreis Hildesheim** wird zum **01. Juli 2015**

eine **bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin** oder
ein **bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger**

für den Kehrbezirk 206-LK Hi bestellt. Dieser umfasst folgende Gemeinden mit allen Ortsteilen: Adenstedt, außer Almstedt (nur Ortsteil Segeste), Eberholzen, Harbarnsen, Rheden, Sibbesse, Westfeld und Woltershausen.

Die Bestellung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren. Die Altersgrenze wird mit Ablauf des Monats der Vollendung des 67. Lebensjahres erreicht.

Bewerber und Bewerberinnen müssen die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen. Die Auswahl zwischen den Bewerbern und Bewerberinnen wird nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte

bis zum 12.06.2015

- später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt -

an den

Landkreis Hildesheim
Fachdienst 204 / Schornsteinfegeraufsicht
Bischof-Janssen-Str. 31
31134 Hildesheim

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- schriftliche Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift und eine Telekommunikationsnummer enthält
- tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält
- Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle
- Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Falle einer in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen
- Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten sowie berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- ggfls. Erklärung, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber Inhaber eines Kehrbezirks ist und für den Fall einer Bestellung die Aufhebung einer vorhandenen Bestellung beantragen wird

- Erklärung von Bezirksinhaberinnen bzw. -inhabern, dass die Bestellung in den letzten drei Jahren vor der Veröffentlichung der Ausschreibung für den Bezirk nicht nach § 11 Abs. 1 oder 2 Schornsteinfegergesetz oder nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz aufgehoben worden ist
- Erklärung von Bezirksinhaberinnen bzw. -inhabern, ob und ggfls. welche Aufsichtsmaßnahmen nach § 27 Schornsteinfegergesetz und § 21 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz in den letzten 10 Jahren ergriffen oder eingeleitet worden sind
- Zustimmungserklärung von Bezirksinhaberinnen bzw. -inhabern sowie Bewerberinnen und Bewerbern, die bereits früher für einen Bezirk bestellt waren, zur Einsichtnahme in die Personalakte bei der zuständigen Behörde
- Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen Sie strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist
- Nachweis über die Führung eines zertifizierten Schornsteinfegerbetriebes für einen Bezirk nach DIN EN ISO 9001 und 1401 oder die Hauptbeschäftigung in einem solchen Betrieb seit mindestens drei Jahren vor der Veröffentlichung der Ausschreibung
- Erklärung, dass Sie in geordneten finanziellen Verhältnissen leben und insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt, der Deutschen Rentenversicherung, der Bayerischen Versorgungskammer, der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse bestehen
- Erklärung, dass Sie gesundheitlich geeignet sind, die Aufgaben wahrzunehmen
- Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sowie dem Bundeszentralregister

Die Unterlagen sind im Original oder als amtlich beglaubigte Kopie vorzulegen. Mit Ausnahme des Nachweises der Eintragungsvoraussetzungen in die Handwerksrolle dürfen die Unterlagen bei ihrer Vorlage nicht älter als 3 Monate sein.

Wichtiger Hinweis:

Der Briefumschlag ist mit der Bezeichnung „Bestellung bevollmächtigte(r) Bezirksschornsteinfeger(in)“ zu versehen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Herrn Thiel, Telefon 0 51 21 / 309-3772, Telefax 0 51 21 / 309-95-3772

E-Mail: Eckhard.Thiel@landkreishildesheim.de

Sprechzeiten: montags 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr, dienstags und freitags 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, donnerstags 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr, nach entsprechender Vereinbarung bis 18.00 Uhr.

Hildesheim, 20.05.2015
Landkreis Hildesheim
- Fachdienst 204 -
Az. (204) 32-55-10 – 06

BEKANNTMACHUNG

Freistellung von Bahnbetriebszwecken gem. § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für die Eisenbahninfrastruktur der Strecke des ehemals öffentlichen Personenverkehr Voldagsen-Duingen-Delligsen (km 6.035 bis km 16.460)

Mit Bescheid vom 26.01.2015 wird die Strecke des ehemals öffentlichen Personenverkehr Voldagsen-Duingen-Delligsen (km 6.035 bis km 16.460) zum 01.02.2015 von Bahnbetriebszwecken freigestellt.

Mit Schreiben vom 15.05.2015 stellte die Samtgemeinde Duingen den Antrag auf Freistellung der o.g. Bahnstrecke vom Bahnbetriebszweck gem. § 23 AEG.

Nach § 23 Abs. 1 AEG stellt die zuständige Planfeststellungsbehörde für Grundstücke, die Betriebsanlagen einer Eisenbahn sind oder auf denen sich Betriebsanlagen einer Eisenbahn befinden, auf Antrag u.a. der Gemeinde, auf deren Gebiet sich das Grundstück befindet, die Freistellung fest, wenn kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht und langfristig eine Nutzung der Infrastruktur im Rahmen der Zweckbestimmung nicht mehr zu erwarten ist.

Freistellung von Bahnbetriebszwecken bedeutet, dass die Fläche ihre Eigenschaft als Bahnbetriebsfläche (eisenbahnrechtlicher Fachplanungsvorbehalt) verliert und eine entsprechende Beschränkung der Planungshoheit endet. Die formellen und materiellen Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen liegen vor.

Landkreis Hildesheim
Fachdienst Straße und Verkehr
Im Auftrag

Hildesheim, den 20.05.2015


Hoppner

Landkreis Hildesheim
Der Landrat



Damen und Herren
Mitglieder des Ausschusses für
Finanzen, Personal und
Innere Dienste

Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Auskunft erteilt: Herr Rosemann

☎ (0 51 21) 30 9 – 25 51

E-mail: klaus.rosemann@landkreishildesheim.de

Datum: 27.05.2015

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden lade ich Sie zur

**Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Innere Dienste
am Donnerstag, 04. Juni 2015 um 16.00 Uhr
in 31134 Hildesheim, Bischof-Janssen-Str. 31,
im kleinen Sitzungssaal, Zimmer-Nr. E 1/183,**

herzlich ein.

Tagesordnung

siehe Anlage

Falls Sie nicht an der Sitzung teilnehmen können, bitte ich Sie, Ihre Vertreterin / Ihren Vertreter oder ggf. ein anderes Mitglied Ihrer Fraktion / Gruppe rechtzeitig zwecks Ihrer Vertretung zu benachrichtigen und dieser/ diesem die Sitzungsunterlagen zu übergeben.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung

Rosemann

Tagesordnung

**des öffentlichen Teiles der Sitzung des
Ausschusses für Finanzen, Personal und Innere Dienste (A 1)
am 04.06.2015**

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Innere Dienste vom 03.02.2015**
- 3. Einwohnerfragestunde**
- 4. Jahresabschluss 2014;
Auswirkungen auf die Planung 2015**
- 5. Erfassung und Dokumentation von Leistungen der Hilfe zur Erziehung und Maßnahmen der Eingliederung**
Antrag der Gruppe CDU/FDP vom 22.05.2015
- 6. Rückwirkende Senkung der Kreisumlage**
Antrag der Gruppe CDU/FDP vom 22.05.2015
- 7. Überplanmäßige Stellenausweisung „hauptamtliche Integrationshelfer für den Einsatz in der Fläche“**
Antrag der Gruppe CDU/FDP vom 26.05.2015
- 8. Erhöhung der Schulbudgets für den naturwissenschaftlichen Unterricht**
Antrag der Gruppe CDU/FDP vom 26.05.2015
- 9. Information zur Fusionsverhandlung zwischen den Landkreisen Hildesheim und Peine**
- 10. Mitteilung der Verwaltung**
- 11. Anfragen**